
BEWERBUNGSFORMULAR

1. Bewerbung

Persönliche Daten

Name Betrieb: _____

Postanschrift: _____

Ansprechperson: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

2. Beantragter Zuschuss

Welchen Zuschuss möchten Sie anfragen?

Förderschwerpunkt 1 – Mehrwegsysteme für den Außer Haus Verkauf von Speisen und Getränken (Bitte nur eine Option ankreuzen.):

- Überregionales Mehrwegsystem (Poolsystem) – max.500 €
 Lokales unternehmensübergreifendes Mehrwegsystem – max.500 €

Förderschwerpunkt 2 – Spülmaschinen (Nur in Verbindung mit Förderschwerpunkt 1):

- Gewerbespülmaschine – max.1.000 €

Bitte beschreiben Sie in wenigen Sätzen oder Stichworten das Mehrwegsystem, welches Sie einführen wollen (inkl. kurzer Kostenübersicht):

3. Sonstiges

Ist für Sie die Teilnahme an Videokonferenzen technisch möglich? ja nein

4. Leistungen der Stadt

Im Falle einer Zuschusszusage unterstützt die Stadt Bielefeld die Teilnehmer*innen

- mit einem finanziellen Zuschuss für das neu eingeführte Mehrwegsystem
- mit Infomaterialien zum Projekt und zum Thema Mehrweg (Flyer, Plakat, Aufkleber, Mitarbeiter*inneninfo, etc.)
- mit einer Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch für alle Teilnehmer*innen
- mit Schulungen zum Thema Mehrweg in der Gastronomie

5. Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, während der 1-jährigen Laufzeit des Projektes

- ein Mehrwegsystem anzuschaffen und dieses mindestens 1-Jahr in meiner Gastronomie zu nutzen.
- meine Mitarbeiter*innen zu informieren und zu verpflichten das Mehrwegsystem in meinem Betrieb zu bewerben.
- das Mehrweggeschirr aktiv und sichtbar vor Ort bei den Kund*innen zu bewerben (Thekenaufsteller und Fensteraufkleber anbringen, Infolyer auslegen, Kunden ansprechen).
- eine Person zu benennen, die als Ansprechpartner*in für die Verwaltung fungiert.
- an einer Auswertung (wie z.B. in Form eines Fragebogens/Telefongesprächs) des Projekts teilzunehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt zur Information der Öffentlichkeit unseren Betrieb in die Pressearbeit zur Kampagne aufnimmt (u.a. Pressemitteilungen, Webseite, Social Media, etc.).

Da meine Betriebsstelle maximal fünf Beschäftigte und gleichzeitig maximal 80 m² Verkaufsfläche hat, bin ich im Rahmen der Novelle des Verpackungsgesetzes nicht verpflichtet ab Januar 2023 neben den Einwegverpackungen auch Mehrweglösungen anzubieten.

X

Ort, Datum

X

gez. Vorname Name

6. Weitere Teilnahmebedingungen:

- Anträge können von Unternehmen aus dem Gastronomiesektor und dem Einzelhandel ausschließlich für ihre Betriebsstätten in dem Gebiet der Stadt Bielefeld gestellt werden. Betriebsstätten, die bereits ein Mehrwegsystem für Speisen haben/ hatten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- **Ein Antrag kann bis zum 11.12.2023 gestellt werden.**
- Die Maßnahmen müssen bis spätestens zum 31.03.2024 begonnen sein und ein Auszahlungsantrag kann bis zum 30.11.2024 gestellt werden.
- Nicht förderfähig ist Mehrweggeschirr aus Melaminharz, da dieses bei Temperaturen über 70 Grad Celsius sowie durch säurehaltige Lebensmittel gesundheitsschädliches Formaldehyd und Melamin freisetzen kann. Auch „Bambusgeschirr“ o.ä. sind nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig ist Geschirr aus unbeschichtetem Aluminium, da säurehaltige oder salzige Speisen Aluminium lösen können.
- Nicht förderfähig sind zudem Mehrwegbehältnisse, die an Dritte oder Endverbraucher*innen verkauft, gespendet oder verschenkt werden.
- Die Einnahmen aus öffentlicher und privater Förderung dürfen die Gesamtkosten der Einzelaufwendungen nicht übersteigen.
- Die zuschussrelevanten Ausgaben für die Einführung eines Mehrwegsystems werden einmalig gesammelt eingereicht und bis zu einer Höhe von max. 1500 Euro nachträglich nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erstattet.
- Erstattungsfähig sind Ausgaben nur dann, wenn sie anhand von Rechnungen nachgewiesen werden können, dem teilnehmenden Betrieb zuzuordnen sind und im Rahmen der Projektlaufzeit getätigt wurden.
- Die Stadt Bielefeld behält es sich vor, die Verwendung des gewährten Zuschusses zu überprüfen und ggf. bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen den Zuschuss zurückzufordern.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an dem Projekt. Die Veranstalterin entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Mit der Abgabe des ausgefüllten Bewerbungsbogens erklärt sich der/die Bewerber*in mit den Inhalten dieser Teilnahmebedingungen einverstanden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ich habe die o.g. weiteren Teilnahmebedingungen gelesen und stimme ihnen zu.

X

Ort, Datum

X

gez. Vorname Name

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise auf der folgenden Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum

X

gez. Vorname Name

Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für die Stadt Bielefeld einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, wie lange diese Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Zweck und Grundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten für die Teilnahme am Pilotprojekt „Mehrweg in der Gastronomie“. Die Erhebung Ihrer Daten beginnt mit der Abgabe der Bewerbung, die auf www.bielefeld.de/mehrweg als pdf-Dokument angeboten wird.

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten, um das Projekt „Mehrweg in der Gastronomie“ sowie das zugehörige Zuwendungsverfahren durchzuführen. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 22.03.2022 zur Durchführung des Projekts und zur Bereitstellung des Budgets auf Vorschlag des Bielefelder Klimabeirats. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gem. § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erforderlich.

Weitergabe der Daten

Das Umweltamt veröffentlicht evtl. zur Information der Öffentlichkeit den Namen des Betriebs, den Namen des Ansprechpartners und Informationen zum eingeführten Mehrwegsystem im Rahmen der Pressearbeit zur Kampagne (u.a. Pressemitteilungen, Webseite, Social Media, etc.).

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Rahmen der Bescheide über Zuwendungen erforderlich ist. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach dem Ende der Sachbearbeitung.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel.: 0521/51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.